



---

## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

26. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

Thema: Keine Lockerung der Vergabevorschriften

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

4

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Innenministerium entgegen. Eine Aussprache schließt sich an.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1587, 13/1597, 13/1662, 13/1664, 13/1682, 13/1683 und  
13/1780

8

Unter Berücksichtigung des mit der zweiten Ergänzungsvorlage veränderten Gesetzentwurfs wird der Einzelplan 08 in den den Ausschuss betreffenden Teilen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Einzelplan 10 wird in den den Ausschuss betreffenden Teilen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Einzelplan 15 wird in den den Ausschuss betreffenden Teilen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

**3 Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen - TariftG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2965

Zuschriften 13/2099, 13/2163, 13/2191, 13/2192, 13/2193, 13/2205, 13/2206, 13/2220, 13/2221, 13/2222 - Neudruck -, 13/2223, 13/2224, 13/2225, 13/2226, 13/2227, 13/2228, 13/2229, 13/2230, 13/2236, 13/2237, 13/2238, 13/2256, 13/2287 und 13/2305

Ausschussprotokoll 13/689

9

Der Ausschuss erörtert den Gesetzentwurf der Landesregierung und verständigt sich darauf, am 4. Dezember vor der für diesen Tag anberaumten Anhörung zum Mittelstandsgesetz ab 10 Uhr abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2706

Zuschriften siehe Auflistung im Ausschuss-Protokoll 13/637

Ausschuss-Protokoll 13/637

14

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

**5 Nordrhein-Westfälische Beziehungen zu Polen ausbauen: Chancen der Zusammenarbeit mit der NRW-Partnerregion Slaski (Polen) stärker nutzen**

Antrag der Fraktion der SPD

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2734 - Neudruck -

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3218

15

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum abzugeben.

**6 Mehr Verbraucherschutz durch private Lebensmittelsachverständige und private Labors; Kontrolle der Kontrolleure!**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2736

16

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 13/2736, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von FDP und CDU abgelehnt.

**7      Verschiedenes**

- Siehe Seite 17 des Diskussionsteils!

\*\*\*\*\*

Der **Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion**, die abschließende Beratung erst in der nächsten Woche durchzuführen, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Sodann wendet sich der **Ausschuss der Tagesordnung** zu:

## 1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Keine Lockerung der Vergabevorschriften

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Für die Landesregierung berichtet **Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit**:

Herr Vorsitzender! Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich ein Wort vorweg sagen: In meiner neuen Funktion biete ich Ihnen jederzeit auch außerhalb der Ausschusssitzungen ein offenes Haus an. Wenn Sie aus Ihrer Verantwortung heraus Dinge sehen, die besprochen werden müssen, habe ich gerne kurze Wege, eine direkte Ansprache und den schnörkellosen Versuch, Probleme zu lösen. Das möchte ich Ihnen von meiner Seite aus als Grundlage für unsere Zusammenarbeit anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zum Thema der Aktuellen Viertelstunde: Der Runderlass des Innenministers vom 16. Juli 2002 verändert die bisherige Rechtslage nicht. Das Innenministerium hat bereits in den Erlassen vom 16. Mai 1994 und vom 20. Februar 1996 die Rechtsauffassung vertreten, dass die Vergabegrundsätze auf kommunale Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unterhalb der EU-Schwellenwerte keine Anwendung finden. Insoweit dient die hier in Rede stehende Ziffer 3 des so genannten Runderlasses nur zur Klarstellung, wenn dort - wie bisher - die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vom Vergaberecht entbunden werden.

Das Innenministerium hat damit die Befugnisse der Bundesländer genutzt, eigene Regelungen unterhalb der Schwellenwerte zu treffen, um der Privilegierung, die die Eigenbetriebsverordnung vorsieht, Rechnung zu tragen. Für das Innenministerium war das Argument maßgebend, dass Eigengesellschaften ohnehin in privater Rechtsform geführt würden und damit grundsätzlich dem Vergaberecht nicht unterlägen.

Da das Innenministerium mit dem Runderlass keine neue Rechtslage geschaffen hat, wird das Ergebnis des vom damaligen Ministerpräsidenten Clement auch mit der Handwerkerschaft geführten Gesprächs vom 30. April nicht berührt. Gegenstand war die Auswertung eines bereits laufenden Modellversuchs. Ergebnis des Gesprächs war die Vereinbarung eines modifizierten Modellversuchs, der dazu führen soll, die Aussagekraft der bisherigen Ergebnisse durch einen repräsentativen Querschnitt der teilnehmenden Kommunen sowie die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zu verbessern.

In dem Modellversuch soll erprobt werden, ob eine Entpflichtung vom Nachverhandlungsverbot bzw. anderen vergaberechtlichen Vorgaben zur finanziellen Entlastung der Kommunen führt. In dieser Versuchsphase sollen nicht nur die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, sondern auch die Kommunen selbst von wesentlichen vergaberechtlichen Anforderungen befreit werden.

Zurzeit werden unter Federführung des Innenministeriums Rahmenbedingungen für diesen weiteren Modellversuch in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und baugewerblichen Verbänden entwickelt. Von den Ergebnissen des Experiments wird es abhängen, ob die Landesregierung bei Aufträgen unterhalb des Schwellenwertes vergaberechtliche Bindungen lockern wird, um die Kommunen finanziell zu entlasten.

**Christian Weisbrich (CDU)** stellt fest, dass die vom Abrücken von der Vergabeordnung betroffenen handwerklichen Verbände gegenüber dem Ministerpräsidenten auch in schriftlicher Form einen Vertrauensbruch reklamiert hätten. Das Handwerk sei durch die Einführung der Experimentierklausel und die Vereinbarung, bis zum Ende des Jahres 2003 Erfahrungen mit Lockerungen bei der VOB-Bindung sammeln zu können, entgegengekommen. An diesem Kompromiss habe das Handwerk allerdings auch die Erwartung geknüpft, dass es bis zum Abschluss der Experimentierphase in der kommunalen Landschaft keine Veränderungen geben werde. Dies im Übrigen auch vor dem Hintergrund, dass in anderen Bundesländern die Bindung an die VOB für die kommunalen Betriebe und Eigengesellschaften in den letzten 18 Monaten ausdrücklich in die landesrechtlichen Vergabevorschriften aufgenommen worden seien.

Enttäuscht worden seien alle Hoffnungen, die auf eine seriöse Durchführung der Experimentierphase gesetzt hätten. Eine wissenschaftliche Betreuung und Begleitung der Versuche wären erforderlich gewesen, hätten bisher allerdings nicht stattgefunden. Der Erkenntnisgewinn sei gleich Null. Er, Weisbrich, appelliere an die Landesregierung, jetzt noch eine wissenschaftliche Begleitung der Experimente zu organisieren.

**Minister Harald Schartau** erwidert, er werde die Modellphase auch zukünftig aufmerksam begleiten. Bei konkreten Beschwerden des Handwerks werde er direkt reagieren und dafür sorgen, dass das vorhandene Vertrauen nicht verloren gehe.

Sodann berichtet **Ministerialrat Beuß (Innenministerium)** zum Thema:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst zu meiner Person: Ich bin der stellvertretende Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium. - Es stimmt, dass dieser Erlass nichts an der bisherigen Rechtslage und der bisherigen Auffassung unseres Hauses geändert hat. Von daher gibt es auch keine Veränderung der Geschäftsgrundlage für die Verabredung mit dem Ministerpräsidenten.

Die Befreiung der Eigengesellschaften von Vergabevorschriften unterhalb der Schwellenwerte - nur darum geht es - müssen wir gar nicht regeln. Das ist rein deklaratorisch, weil diese Gesellschaften kraft ihrer Rechtsform diesen Vergabevorschriften nicht unterliegen.